

Anmeldebogen der Teilnahme am „Umstadt Ferien Park 2021“:



Am Ferien Park 2021 können Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren aus Groß-Umstadt und den zugehörigen Stadtteilen teilnehmen. Mit der Online Anmeldung wird ein Vertragsangebot unterbreitet. Der Vertrag wird rechtskräftig, wenn der schriftliche Anmeldebogen des/der Erziehungsberechtigten im Original unterschrieben postalisch im Jugendzentrum Groß-Umstadt (Hanna-Kirchner-Straße 5, 64823 Groß-Umstadt) eingeht. Hierdurch entsteht die Pflicht zur Zahlung der Gebühren. Die Zahlung muss innerhalb von 5 Werktagen erfolgen. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. In der Teilnahmegebühr ist ein Mittagessen enthalten. Der Geschwisterrabatt gilt nur, wenn die Geschwisterkinder alle die gleiche Anzahl an Veranstaltungen gebucht haben. Das dritte Geschwisterkind einer Familie ist unter diesen Voraussetzungen gebührenfrei. Änderungen sind nach der Anmeldung nicht mehr möglich. Für jedes Geschwisterkind ist ein eigener Anmeldebogen auszufüllen.

Die Veranstaltungen finden in der Zeit vom 19.07.2021 bis 30.07.2021 montags bis freitags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Die Kinder müssen zum jeweiligen Veranstaltungsort gebracht und geholt werden. Den Veranstaltungsort finden Sie in der Veranstaltungsbeschreibung.

1. Name des Sohnes/Tochter:

.....

geb. am:

Anschrift der Eltern:

.....

.....

Telefon für Notfälle:

.....

.....

2. Hiermit erkläre(n) ich/wir uns einverstanden, dass mein/unser Kind an den Ferienspielen:
Ferienpark 2021 während der Zeit vom: **19.07.2021** bis: **30.07.2021** teilnimmt.

3. Für einen möglichen Krankheitsfall erkläre(n) ich/wir vorsorglich:

a) Mein/Unser Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert:

.....
.....

b) Mein/Unser Kind ist privat versichert: ja /nein

c) Im Falle einer Erkrankung bzw. eines Unfalles verpflichte(n) ich/wir mich/uns zur Übernahme und Zahlung entstehender Kosten.

4. Mein/Unser Kind ist geimpft

a) gegen Tetanus am:

b) in letzter Zeit geimpft gegen:

5. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass erforderlichenfalls notwendige ärztliche Behandlungen durchgeführt werden.

6. Mein/unser Kind hat folgende gesundheitlichen Einschränkungen, die besondere Rücksicht oder Maßnahmen erfordern:

.....
.....
.....
.....

7. Über erforderliche Arzneimittel informiere(n) ich/wir die Begleitpersonen.

8. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass sich mein/unser Kind ohne Aufsichtsperson auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten kann. Außerdem habe/n ich/wir mein/unser Kind über die gesetzlichen Regelungen zum Schutze Minderjähriger informiert und es aufgefordert, den Anweisungen der Verantwortlichen vor Ort zu folgen. Ich/Wir bestätige(n), dass mein/unser Kind die notwendige Eigenverantwortung und Reife zur Teilnahme an der Veranstaltung aufweist und daran ohne Einschränkungen teilnehmen kann.

9. Hiermit bescheinige ich, dass mein Kind sicher und eigenverantwortlich schwimmen kann. Mein Kind verfügt außerdem über einen Schwimmfähigkeitsnachweis, wenn ja welchen?

10. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an allen organisierten Veranstaltungen während der Veranstaltung teilnehmen darf.

11. Mir/Uns ist bekannt, dass den Teilnehmern der Genuss alkoholischer Getränke, Drogen und (E-) Zigaretten rauchen sowie das eigenmächtige Entfernen Veranstaltungsgelände untersagt sind.

12. Bei grober Disziplinlosigkeit bzw. einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Anordnungen der Aufsichtspersonen, Krankheit oder einem sonstigen wichtigen Grund verpflichte(n) ich/wir mich/uns, auf eigene Kosten für den umgehenden und geeigneten Rücktransport (Abholung) meines/unseres Kindes zu sorgen. Sollte(n) ich/wir nicht in der Lage sein, die Abholung zu ermöglichen oder sollte(n) ich/wir nicht erreichbar sein, übernehme(n) ich/wir unverzüglich alle für den Rücktransport anfallenden Kosten (auch diejenigen für die begleitende Aufsichtsperson). Bei Ausschluss von der Veranstaltung erfolgt keine (anteilige) Rückerstattung der Teilnahmekosten.

13. Mein/Unser Kind ist haftpflichtversichert mit weltweiter Deckung

Versicherungsgesellschaft:

.....

14. Ich/Wir erkläre(n) uns einverstanden, dass die Begleitpersonen Aufsichtspflichten wahrnehmen, erforderliche Entscheidungen treffen und schadenabwendende oder -mindernde Maßnahmen einleiten dürfen.

15. Teilnahmebeträge können bei Nicht-Teilnahme nur bei Krankheit von mehr als 3 Tagen unter Vorlage eines ärztlichen Attestes zurückerstattet werden. Abmeldungen aus anderen Gründen sind nicht möglich.

16. Eine Haftung der Stadt Groß-Umstadt und seiner Aufsichtsperson(en) gegenüber dem Teilnehmer und den gesetzlichen Vertretern ist ausgeschlossen, sofern nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung Ursache der Schäden ist. Der Haftungsausschluss greift nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen. Soweit die Haftung vom Veranstalter ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.

17. Ich/Wir erkläre(n) für alle Schäden zu haften, die mein/unser Kind der Stadt Groß-Umstadt, ihren Erfüllungsgehilfen, Reiset Teilnehmern oder Dritten zufügt.

18. Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass Fotos und/oder Videos (Bild- und Tonaufnahmen) von meinem/unserem Kind während der Veranstaltung gemacht werden dürfen und diese auch in sozialen Medien, Zeitungen und auf unserer Homepage veröffentlicht werden können. Die Aufnahmen sollen vorwiegend in Broschüren/ Printmedien/ Flyer/ Anmeldung/ Filme/ Internet für den Ferien Park 2021 und später Verwendung finden.

19. In Anbetracht der aktuellen Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden muss oder einzelne Teilnehmerinnen oder Teilnehmer ausgeschlossen werden müssen. Bereits gezahlte Kosten werden in diesem Falle in voller Höhe erstattet. Eine darüberhinausgehende Einstandspflicht der Stadt Groß-Umstadt besteht nicht.

20. Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet, die Personenkontaktdaten zu erheben und zu speichern sowie den Zeitpunkt des Betretens bzw. Verlassens der Veranstaltung zu dokumentieren. Dies erfolgt zur Erfüllung der Anforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz zur Eingrenzung der pandemischen Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit.

Die erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde an diese zum Zweck der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten. Ihre Daten werden nach vier Wochen gelöscht.

21. Ich/Wir haben die vorstehenden Ausführungen aufmerksam gelesen, mit meinem/unserem Kind besprochen, und stimme(n) diesen vorbehaltlos zu. Die von uns gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß.

22. sonstige Bemerkungen:

.....

.....

Ort, Datum Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)